

3.12.2018

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir möchten Sie heute auf das nächste Versetzungsverfahren, die zu beachtenden Fristen und einige Besonderheiten hinweisen.

## Versetzungsverfahren 2019

- Die **Frist** für das Stellen eines Versetzungsantrages im landesweiten Versetzungsverfahren zum 01.08.2019 endet mit Ablauf des **15.12.2018**. Bis zu diesem Datum muss der Antrag unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) gestellt sein.
- Wie üblich wird der Antrag ausgedruckt, unterschrieben und binnen einer Woche der Schulleitung in Papierform übergeben. Dieser wird auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung versandt.
- Die **Frist** für das Lehrertauschverfahren (Wechsel des Bundeslandes) endet am **31.01.2019**.

## Versetzung von einer aufzulösenden Schule

- Eine Besonderheit stellt ein Versetzungsantrag dar, der von einer Lehrkraft von einer aufzulösenden Schule gestellt wird.
- Wurde bereits zum 01.08.2018 oder zum 01.08.2017 ein solcher Antrag gestellt, **empfehlen wir, einen Folgeantrag zu stellen**.
- Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch Änderungen vornehmen möchten, weil sich ihre Wünsche (Orte, Schulformen), ihre Gründe oder andere Faktoren geändert haben, ist es erforderlich dies per Mail an folgende Adresse zu schreiben:

[dez47.lehrerversetzung@brd.nrw.de](mailto:dez47.lehrerversetzung@brd.nrw.de)

Lassen Sie sich vom Personalrat beraten, wenn Sie dazu Fragen haben oder es Probleme mit der Übernahme des Versetzungsantrages gibt.

Übersenden Sie eine Kopie des von der Schulleitung unterschriebenen Antrags und Ihrer evtl. Änderungswünsche an uns, damit wir Ihre Interessen wahrnehmen können.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 04 ● 2018